



Nachtragskreditbegehren in der Gesamthöhe von 25 Millionen Franken für die Opfer des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien

Aufgrund des Antrages des EDA vom 20. April 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Für humanitäre Hilfsmassnahmen zur Linderung der Not der unter den Folgen des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien leidenden Bevölkerung wird ein Beitrag von 25 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Verpflichtungen werden der Reserve für ausserordentliche Katastrophen des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 10.12.1991 (BBI 1991 III 337) belastet.
3. Die Ausgaben in der Höhe von maximal 25 Millionen Franken werden der Rubrik 202.3600.201 "internationale Hilfswerke" belastet. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, für diese Ausgaben bis zu einem Betrage von Fr. 12,5 Millionen einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss im Rahmen des II Nachtrages zum Voranschlag 1993 anzubehalten.

Für getreuen Protokollauszug:

Müller Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 20. April 1993

An den Bundesrat

Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 25 Millionen Franken für die Opfer des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien

I

Mit diesem Antrag laden wir den Bundesrat ein, für die Opfer des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien einen Nachtragskredit in der Höhe von 25 Millionen Franken zu bewilligen. **Das Geschäft ist dringlich, weil wir unverzüglich einen Hilferuf beantworten müssen, den die UNO-Hochkommissarin für Flüchtlinge, Frau Sadako Ogata, mit Schreiben vom 13. April 1993 an den Departementschef EDA gerichtet hat.** Unsere Antwort ist abhängig vom Entscheid des Bundesrates zu diesem Antrag.

II

Bereits 1992 hat der Bundesrat für humanitäre Hilfeleistungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien mit zwei Nachtragskrediten in der Höhe von insgesamt 25 Millionen Franken zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt (10 Millionen Franken bewilligt am 1. Juni, kompensiert beim Bundesamt für Flüchtlinge und 15 Millionen Franken, bewilligt am 24. August, nicht kompensiert). Mit diesen Entscheiden wollte der Bundesrat das politische Engagement der Schweiz gegenüber den Opfern des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien noch verstärken. Gleichzeitig wollte er verhindern, dass die Humanitäre Hilfe des Bundes wegen dieses massiven Jugoslawien-Engagements Aktivitäten in andern Krisengebieten der Erde nicht aufnehmen konnte, bzw. einschränken musste. Die aussenpolitischen Kommissionen beider Räte haben dieses Vorgehen ausdrücklich gebilligt; seit Monaten erscheint der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien auf der Traktandenliste aller ihrer Sitzungen. Beide Kommissionen sind regelmässig über die Leistungen der Humanitären Hilfe des Bundes im Konfliktgebiet informiert worden.

Das neuste "**Aide Memoire**" der Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH vom **19. April 1993** (Beilage) gibt einen vollständigen Ueberblick über die Tätigkeit der Humanitären Hilfe in Ex-Jugoslawien seit Ausbruch der Feindseligkeiten im August 1991. Daraus ist ersichtlich, dass die Schweiz bis heute humanitäre Leistungen in

der Höhe von 49,7 Millionen Franken erbracht hat. Diese setzen sich neben den erwähnten Nachtragskrediten und den Beiträgen aus den ordentlichen Zahlungskrediten der Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH, auch aus Lieferungen zusammen, die ohne Kostenfolge für das Budget der Humanitären Hilfe des Bundes von anderen Bundesstellen und privaten Organisationen erhältlich gemacht werden konnten: So von der Alkoholverwaltung (Kartoffeln), der Käseunion (Käse) und dem Oberkriegskommissariat (Dosen-Nahrung). Unter Mithilfe von SKH-Korpsangehörigen konnten für fast 9'000 Flüchtlinge und Vertriebene wintersichere Unterkünfte in Slowenien, Kroatien, sowie Bosnien-Herzegowina bereitgestellt, die Transportkapazität des HCR erhöht, die Logistik von HCR und IKRK verstärkt und Wasserversorgungsprojekte in Angriff genommen werden. Zudem war es möglich, mit einem namhaften Beitrag Programme und Projekte unserer schweizerischen und internationalen Partnerorganisationen in allen Regionen des ehemaligen Jugoslawien mitzufinanzieren.

III

Am 13. April 1993 hat Frau Ogata einen dringenden Jugoslawien-Hilfsappell erlassen. Angesichts der neuen Welle der Gewalt erbittet sie eine unverzügliche, massive finanzielle Unterstützung der Opfer im Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien durch die internationale Staatengemeinschaft. Sie macht geltend, dass von den von April bis Ende Dezember 1993 zusammen mit dem stellvertretenden UNO-Generalsekretär für humanitäre Angelegenheiten auf 817 Millionen US-Dollar berechneten Kosten für die Hilfsprogramme, erst ein ganz kleiner Teil gedeckt worden ist.

Die humanitären Bedürfnisse im ehemaligen Jugoslawien scheinen erneut zu explodieren. Dies konnte kaum vorhergesehen werden. Bis vor kurzem gab selbst das HCR den Eindruck, dass die verfügbaren Mittel vorderhand ausreichen dürften. Der Fall von Srebrenica ist nur ein Element, das erklärlich macht, dass die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderen Konfliktopfern jetzt auf insgesamt 3,8 Millionen gestiegen ist und allein in Bosnien-Herzegowina das Ueberleben von 2,3 Millionen Vertriebenen von der internationalen Unterstützung abhängt.

Dank der massiven Zusatzkredite konnte die Schweiz 1992 im internationalen Vergleich der Hilfeleistungen für Ex-Jugoslawien bestehen: Nur unter Berücksichtigung der Leistungen ans HCR (das in Ex-Jugoslawien aber die Hauptlast der humanitären Hilfe trägt) bezifferten sich die Leistungen (gerechnet in US-Dollars) der Schweiz auf 3,7 Millionen, diejenigen von Belgien auf 2,5 Millionen, von Oesterreich auf 3,6 Millionen, von Finnland auf 3,7 Millionen, von Deutschland auf 4,2 Millionen, von Dänemark auf 6,4 Millionen, von Italien auf 7,7 Millionen, von Kanada auf 8,9 Millionen, der Niederlande auf 9,1 Millionen und von Schweden auf 30,6 Millionen, um nur einige Länder zum Vergleich zu nennen.

Bei der dramatischen Entwicklung der Lage sollte sich die Schweiz auch weiterhin aktiv an den humanitären Notprogrammen beteiligen. Zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft sollte sie ihre Bereitschaft bekunden, solidarisch an den gewaltig angestiegenen Kosten zur Deckung der nur schwer voraussehbaren Bedürfnisse mitzutragen und dafür auch 1993 die notwendigen zusätzlichen Kredite zur Verfügung stellen. **Angesichts der Grösse der notwendigen Mittel ist die Frage des zusätzlichen schweizerischen, finanziellen Engagements auf politischer Ebene zu entscheiden.**

IV

In den ersten Monaten von 1993 hat die Humanitäre Hilfe des Bundes ihre Anstrengungen in Jugoslawien weitergeführt. Bis heute sind rund 7 Millionen Franken

zur Mitfinanzierung verschiedener Programme und Projekte von Partnerorganisationen und für die Aktionen des SKH engagiert worden; darin enthalten ist auch ein soeben gesprochener Betrag von 1 Million Franken an das Welternährungsprogramm.

Mit dem ordentlichen Zahlungskredit für das Jahr 1993 ist die Humanitäre Hilfe des Bundes nicht in der Lage, den jetzt international geforderten Beitragsleistungen gerecht zu werden. Auch wenn die Erstellung eines Budgets für humanitäre Aktionen angesichts der weltweiten, sich kurzfristig ändernden Bedürfnisse schwierig ist, ist im Budget der Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH für 1993 auch Ex-Jugoslawien berücksichtigt. Angesichts der weltweiten Verpflichtungen ist dabei für die gesamte humanitäre Hilfe folgende regionale Aufteilung vorgenommen worden (in Millionen Franken, aufgerundet):

- westliches und südliches Afrika	26,5
- Ostafrika	32
- Mittlerer Osten	17,2
- Lateinamerika	15,2
- Asien	22,8
- Osteuropa (inkl. GUS)	21,5
- Grundbeiträge an intern. Organisationen	18,3
- Betrag in der Hand des Delegierten für Humanitäre Hilfe für Notsituationen	<u>13,9</u>
TOTAL Zahlungskredit 1993	167,5 =====

Von diesen Betreffnissen waren bis Anfang April rund 73 Millionen, d. h. schon fast die Hälfte verpflichtet. Der verbleibende Saldo lässt eine anvisierte Steigerung der Beiträge für Ex-Jugoslawien nicht zu, ohne dass die Projekte und Programme des SKH und der schweizerischen und internationalen Partnerorganisationen der humanitären Hilfe massiv gekürzt würden. Rwanda, Sudan, Somalia, Angola und sehr wahrscheinlich Kambodscha stehen für einige Konflikte, die für die Opfer ebenso dramatisch, wenn nicht noch dramatischer sind als der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, nur dass sie zur Zeit von den Medien nicht täglich in unser Bewusstsein getragen werden. Auch erachten wir es nicht als richtig, wenn bereits im 1. Trimester die humanitären Mittel weit über ihre Manövrierfähigkeit hinaus aufgebraucht werden. Zudem sind angesichts der sich abzeichnenden dramatischen Entwicklung der politischen Lage, insbesondere im Balkan und im Kaukasus, im heutigen Zeitpunkt weitere Nachtragskreditbegehren nicht auszuschliessen.

Von den **zusätzlich beantragten 25 Millionen Franken** sollte nicht nur das HCR profitieren, auch wenn diesem mit Recht der grösste Anteil zufließen soll. In kleinerem Umfange mitzuberücksichtigen sind auch andere humanitäre UN-Organisationen und schweizerische Hilfswerke. Zu berücksichtigen ist auch das IKRK, das ebenfalls in der neuen, schwierigen Lage vermehrt tätig werden will. Die Aufteilung sehen wir deshalb wie folgt vor: **15 Millionen Franken ans HCR, 5 Millionen Franken ans IKRK und 5 Millionen Franken an andere UN-Organisationen und schweizerische Hilfswerke.**

V

Wie 1992 werden wir auch im laufenden Jahr versuchen, **zusätzliche Leistungen anderer Bundesstellen und privater Organisationen** erhältlich zu machen, auch wenn das aufgrund ihrer Finanzsituation schwierig sein dürfte. Im Unterschied zu

- 4 -

den humanitären Hilfeleistungen in Ländern und Regionen des Südens können Grundnahrungsmittel, wie insbesondere Kartoffeln und Milchprodukte (Käse) in Ex-Jugoslawien richtigerweise mit gutem Erfolg eingesetzt werden.

VI

Eine **Kompensation der zusätzlichen Mittel in der Höhe von 25 Millionen Franken** ist weder im Rahmen der humanitären Hilfe, noch der Entwicklungszusammenarbeit möglich. Auch die Abklärungen für eine erneute Kompensation beim Bundesamt für Flüchtlinge, entsprechend dem Vorgehen beim Nachtragskredit vom 1. Juni 1992, sind leider negativ verlaufen. Angesichts seiner eigenen Aufgaben braucht das BFF seine Mittel selbst. **Wir beantragen deshalb, von einer Kompensation abzusehen.**

VII

Die beantragten Mittel müssen, damit sie ihren politischen und humanitären Zweck erfüllen, in den nächsten Wochen freigegeben werden können. **Deshalb beantragen wir für den Nachtragskredit von 25 Millionen Franken einen gewöhnlichen Vorschuss auf Nachtrag I zum Voranschlag 1993.**

VIII

Angesichts der Dringlichkeit des Verfahrens konnte bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung und beim Bundesamt für Flüchtlinge lediglich eine mündliche Konsultation durchgeführt werden. Das Bundesamt für Flüchtlinge hat zugestimmt; die Zustimmung der Eidgenössischen Finanzverwaltung steht noch aus.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE
ANGELEGENHEITEN



Flavio Cotti

Beilage

Protokollauszug

- EDA	10 (GS 2, DEH 7)	zum Vollzug
- EFD	9 (GS 2, FV 2)	zur Kenntnis
- EFK	2	zur Kenntnis
- FinDel	2	
- EJPD	2	zur Kenntnis

Nachtragskreditbegehren in der Gesamthöhe von 25 Millionen Franken für die Opfer des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien

Aufgrund des Antrages des EDA vom 20. April 1992

Aufgrund des Ergebnisses des partiell durchgeführten Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Für humanitäre Hilfsmassnahmen zur Linderung der Not der unter den Folgen des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien leidenden Bevölkerung wird ein Beitrag von 25 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Verpflichtungen werden der Reserve für ausserordentliche Katastrophen des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 10.12.1991 (BBl 1991 III 337) belastet.
3. Die Ausgaben in der Höhe von maximal 25 Millionen Franken werden der Rubrik 202.3600.201 "internationale Hilfswerke" belastet. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die nötigen Zahlungskredite mit dem Nachtragskredit I zum Voranschlag 1993 anzubegehren (Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschluss).

Für getreuen Auszug:

ABTEILUNG HUMANITÄRE
HILFE UND SKH
Der Leiter

Bern, 19. April 1993 RAE/LES

AIDE MEMOIRE, Stand 19.4.93

Tätigkeit der humanitären Hilfe in Ex-Jugoslawien ab 8/91

1. Finanzielle Unterstützung

August 1991 bis Mai 1992 (normales Budget 91/92)	3'404'460.-
Juni bis Dezember 1992 (normales Budget 92)	5'366'000.-
Ab Januar 1993 (normales Budget)	2'318'400.-
Warenwert OKK-Dosen (gratis)	2'765'000.-
Warenwert Käse, 840 t (gratis)	9'408'000.-
Warenwert Kartoffeln, 4'500 t (gratis)	1'500'000.-
1. Nachtragskredit (1.6.92)	10'000'000.-
2. Nachtragskredit (24.8.92)	15'000'000.-

Total	49'761'860.-
--------------	---------------------

2. Personelle Unterstützung (o = aktuell im Einsatz)

- a) 1 Logistikexperte G-24, Brüssel
Koordinationsaufgaben in der Arbeitsgruppe "Humanitäre Hilfe Ex-Jugoslawien"
8.7.-14.8.92
- b) 2 Logistikexperte, Kroatien
Abklärung Hilfebedürfnisse und Einsatzmöglichkeiten SKH
Aufbau der Infrastruktur UNHCR Planning Task Force, Zagreb
16.6.-23.10.92 / 1.11.-31.12.92+7.1.-28.2.93
- c) ① Logistikexperte, Serbien
Abklärung Hilfebedürfnisse und Einsatzmöglichkeiten SKH, Belgrad
8.10.92-30.6.93
- d) ① Logistikexperte, Bosnien-Herzegowina, Zentralbosnien
Identifikation von geeigneten Unterkunftsprojekten, Koordination SKH-Projekte
Split / Grenzgebiet Bosnien-Herzegowina
15.12.92-1.5.93
- e) ① Logistikexperte, Mazedonien
Koordination der internationalen Hilfe, Zusammenarbeit mit UNHCR, Skopje
1.3.-30.6.93

- 2 -

- f) **1 Planungsexperte, Kroatien/Bosnien-Herzegowina**
Koordinations- und Planungsaufgaben für die
UNHCR Planning Task Force, Zagreb
4.8.-30.11.92
- g) **1 SKH-Architekt**
Unterstützung der UNHCR Planning Task Force, Zagreb
Juli/August 92 (wochenweise)
- h) **① Planungsexperte, Serbien/Montenegro/Mazedonien**
Koordinations- und Planungsaufgaben für die
UNHCR Planning Task Force, Belgrad
1.11.-31.12.93
- i) **1 Unterkunftsexperte**
UN Inter-Agency-Mission, Ex-Jugoslawien
August 92 (7 Tage)
- k) **③ (6) SKH-Architekten und Baufachleute**
23 Bauprojekte für ca. 9'000 Flüchtlinge in Kroatien,
Slowenien und Bosnien-Herzegowina
Organisation und Ueberwachung der Ausführung der Bauarbeiten
24.8.92-30.6.93
- l) **1 Mitarbeiter Abt. Humanitäre Hilfe und SKH**
Teilnahme an KSZE-Mission "Inspection of places of detention"
in Bosnien-Herzegowina, geleitet von Sir John Thomson (UK)
September 92
- m) **1 Logistikexperte, Schweiz (Zentrale Bern): Serbien,
Montenegro, Vojvodina, Kosovo, Mazedonien**
Abklärungen und Evaluation für/von Hilfslieferungen (Käselogistik) und
Abklären von SKH-Einsatzmöglichkeiten
7.10.-27.11.92
- n) **1 Logistikexperte, Schweiz (Zentrale Bern)**
Unterstützung Käse- und Kartoffelaktionen
Sept. - Dez. 92
- o) **1 Logistikexperte, Schweiz (Zentrale Bern)**
21.9.92-31.1.93
- p) **① (3) Mechaniker**
UNHCR-Transportpool für Bosnien-Herzegowina, Belgrad
14.12.92-31.12.92 / 20.11.92-30.6.93 / 22.1.-10.3.93
- q) **② Logistiker**
Kroatien-Zentralbosnien, Transport, Verteilung Saatkartoffeln
in Zusammenarbeit UNHCR
Mitte April - Mitte Mai 93

<p>Total: 29 Korpsangehörige am 19.4.93 im Einsatz: 10 Korpsangehörige</p>

- 3 -

3. SKH-Projekte (23)**Bereitstellen von wintersicheren Unterkünften**

		<u>Flüchtlinge/Vertriebene</u>
3.1. Kroatien		
1 PULA, Sirola Kaserne		1'000
2 PULA, Camping Puntisela	Proj.-Abschluss Mitte Febr. 93	670
3 PULA, Herberge Ferijalnisaver		150
4 POREC, Herberge		70
5 ZAGREB, Baracken Oporovecka		100
6 STARIGRAD, Hotel Alan	Proj.-Abschluss Ende Febr. 93	500
7 ZADAR, Hotel Slavija		400
8 SPLIT, Ferienhaus Odmarliste Osijeku		300
9 SPLIT, Mrducjaseva	Proj.-Abschluss 23.12.92	100
10 PODSTRANA, Mjejna Zajedino		100
11 PODSTRANA, Ferienhaus Vinkovsci		100
3.2. Slovenien		
12 VELIKE BLOKE, Kaserne		490
13 CRNOMELJ, Kaserne Crnomelj		650
14 KOZINA, Baracken	Proj.-Abschluss Mitte Febr. 93	220
15 HRASTNIK, Baracken		250
16 160 Oefen für Camps		1'840
3.3. Bosnien-Herzegowina		
17 CAPLIJNA, Schülerheim		300
18 CAPLIJNA, Dorfschule	Proj.-Abschluss 23.12.92	
19 CAPLIJNA, Dorfapotheke		
20 CAPLIJNA, Spital		
21 MOSTAR, Hotel Soko	Proj.-Abschluss Ende April 93	500
22 MOSTAR, Waisenhaus	Proj.-Abschluss Ende März 93	250
23 MOSTAR, Studentenwohnheim	Proj.-Abschluss Ende Juni 93	750
alle Objekte, ausser Nr. 22/23 bereits bewohnt		
24 IKRK "Fast Construction in Bosnien-Herzegowina" (keine Zahlenangaben)		

Total**8'740**

- 4 -

4. Partner (ab August 1991)**4.1. Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe**

	<u>verpflichtet</u>
- UNHCR (inkl. OKK-Nahrung)	5'484'000.-
- IKRK	8'149'560.-
- IOM	552'000.-
- SRK	4'722'900.-
- CARITAS	952'500.-
- HEKS	1'555'200.-
- TdH	359'200.-
- UNICEF	1'000'000.-
- WFP	2'000'000.-
- UNDRO	159'000.-
- div. Partner (OKK-Nahrung 93)	765'000.-
- Eigenaktion HH/SKH	529'500.-
- Eigenaktion/UNHCR	697'000.-
- Käse/Kartoffeln (IKRK/UNHCR)	10'608'000.-
- Saatkartoffeln (HCR) inkl. Trsp.	410'000.-
<u>Zwischentotal</u>	<u>37'943'860.-</u>

4.2. SKH

- Bauprojekte SKH (s. Ziff. 2 f-k, 3)	7'636'500.-
- IKRK "Fast Construction in B-H"	872'000.-
- Logistikprojekte (s. Ziff. 2 a-e, 2 m-o)	627'000.-
- UNHCR-Transportpool (13 LKW, 13 lok. Fahrer, Ersatzteile, Werkstatt und -betrieb; s. Ziff. 2 p)	1'400'000.-
- Wasserversorgung Capljina	220'000.-
- Betriebskosten Unterkünfte	964'500.-
- Logistik Saatgut (500 t)	98'000.-
<u>Zwischentotal</u>	<u>11'818'000.-</u>

Gesamttotal	49'761'860.-
--------------------	---------------------

Charles Raedersdorf
Charles Raedersdorf

Verteller:

- BRC
- GS und alle Direktoren EDA
- Mission Genf, New York, Brüssel
- PA I
- Büro Zus.-Arb. Ost- und Mitteleuropa
- Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik
- Pressedienst EDA und DEH
- alle Abt-, Sekt- und Dienstchefs DEH



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

203.13

3003 Berne, le 20 avril 1993

Au Conseil fédéral

Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 25 Millionen
Franken für die Opfer des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien

C o - r a p p o r t

à la proposition du 20 avril 1993

Proposition de modification (caractères gras) du point 3
du projet de dispositif de décision:

" 3. Die Ausgaben in der Höhe von maximal 25 Millionen
Franken werden der Rubrik 202.3600.201 "internationale
Hilfswerke" belastet. Das Departement für auswärtige
Angelegenheiten wird ermächtigt **für diese Ausgaben, bis zu
einem Betrage von Fr. 12.5 Millionen, einen
Nachtragskredit mit gewöhnlichen Vorschuss im Rahmen des
II Nachtrages zum Voranschlag 1993 anzubegehren.**

Motivation

Nous ne nous opposons pas à la proposition étant donné l'importance et l'urgence évidentes de la mesure envisagée. Nous sommes toutefois d'avis que compte tenu des difficultés financières actuelles de la Confédération, une partie au moins de la dépense envisagée devrait être imputée au crédit disponible.

DEPARTEMENT FEDERAL
DES FINANCES



O. Stich



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 22. April 1993

An den Bundesrat

**Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 25 Millionen Franken für die Opfer
des Bürgerkriegs in Ex-Jugoslawien**
(Bundesratsantrag vom 20. April 1993)

Stellungnahme zum Mitbericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom
20. April 1993 (Antrag betr. Ziff. 3 des Beschluss-Dispositiv-Entwurfs)

Wir beantragen:

An der Gewährung eines Nachtragskredites **ohne Kompensation** in der vollen
Höhe von 25 Millionen Franken festzuhalten,

Ausgangslage:

Das Finanzdepartement anerkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Nachtragskreditbegehrens in der Höhe von 25 Millionen Franken. Es verlangt im Mitbericht aber eine **Kompensation** der Hälfte des zusätzlichen Kredites, d.h. von 12,5 Millionen Franken beim Zahlungskredit 1993 der Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH.

Begründung:

Wir haben im Budget 1993 der Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH eine "Reserve für Notsituationen" in der Höhe von 13,9 Millionen eingeplant (siehe Bundesratsantrag: Seite 3, Zusammenstellung).

Bei diesem Betrag handelt es sich um die einzige **operationelle Reserve** für unvorhergesehene Aktionen in der Hand des Delegierten für Humanitäre Hilfe. Der entsprechende Betrag ist im Budget blockiert. Damit kann und muss der Delegierte in Notsituationen unverzüglich, rasch und effizient handeln können. Diese Verpflichtung ist ihm vom Bundesrat ausdrücklich übertragen worden (Verordnung über das Schweizerische Katastrophenhilfekorps vom 11. Mai 1988).

Wenn diese operationelle Reserve bereits am Ende des **ersten Trimesters** des laufenden Jahres weggenommen würde (was durch eine Kompensation in der vom Finanzdepartement beantragten Höhe der Fall wäre), würde die Humanitäre Hilfe des Bundes ihre Einsatz-Flexibilität für die restlichen 2/3 des Jahres 1993 verlieren, oder andere Projekte (zum Teil mit Verpflichtungen) müssten reduziert oder gestrichen werden. **Damit würde die Gefahr bestehen, dass das Instrument Humanitäre Hilfe des Bundes rasch an Ansehen und international anerkannter Wirkung verlieren würde.** Dies würde von der internationalen Staatengemeinschaft und den internationalen und schweizerischen Partnerorganisationen als wichtiges politisches Signal gewertet und wohl kaum verstanden werden.

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten



Flavio Cotti